

**4. Änderungssatzung der
Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und
Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasser-beseitigung des Trink- und
Abwasserverbandes Börde
(Schmutzwasserbeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) und der §§ 6 und 6c des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragssatzung) vom 19.11.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

- (9) Dem Erstattungsanspruch für Grundstücksanschlüsse, die nach Absatz 7 erhoben werden, ist die Festsetzung von 10 % Regiekosten anzurechnen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 25.04.2023

Zielske 
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 28.04.2023

Zielske 
Verbandsgeschäftsführerin

